

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hoch- schulsport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Ästhetisches Zentrum BGHS CeBiTec CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSP Mathematisierung IMW Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Institut für Wissenschafts- und Technik- forschung Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung SFB 584 Geschichte SFB 613 Physik SFB 673 LiLi SFB 701 Mathematik Zentrum für interdisziplinäre Forschung Zentrum für Lehrerbildung	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der Wiss. Mitarb. Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Hochschulrechenzentrum Service Center Medien Universitätsbibliothek CIO IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors SL_K5 Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2, II.3 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5, FM.6 Dez. FFT, Abt. FFT.1 Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 Abteilung Z.1 Justitiariat

**Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen an der Universität
Bielefeld – neues Verfahren**

Die Universität Bielefeld setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen eingestellt werden. Dennoch erfüllt sie derzeit nicht den durch § 71 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) normierten Auftrag, auf 5% der vorhandenen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich liegt die Beschäftigungsquote deutlich unter 5%.

Vor diesem Hintergrund hat das Rektorat in seiner 1126. Sitzung am 08.02.2000 ein Förderprogramm zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen an der Universität Bielefeld beschlossen, insbesondere mit dem Ziel, die Beschäftigungsquote im wissenschaftlichen Bereich dauerhaft zu erhöhen. Zuletzt konnten hierdurch im Jahr 2010 und 2011 zwei Personen erfolgreich gefördert werden. Das Rektorat hat die Erfahrungen mit dem Programm diskutiert. Es hat beschlossen, das Programm fortzusetzen, jedoch das Antragsverfahren zu modifizieren. Zum Förderprogramm im Einzelnen:

A. Fördermöglichkeiten

Das Förderprogramm besteht aus zwei Bereichen:

- Zum einen können auf Antrag der Fakultäten und Einrichtungen Mittel im Umfang von mindestens zwei halben wiss. Mitarbeiterstellen zur Beschäftigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit dem Ziel der Promotion bereitgestellt werden.
- Zum anderen können ebenfalls Mittel zur Unterstützung und Erleichterung der Beschäfti-

gungssituation schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angefordert werden.

B. Förderungsbedingungen und Verfahren für die Beantragung von Mitteln für die Bereitstellung einer halben wiss. Mitarbeiterstelle

- I. Eine Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms kann für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen beantragt werden, die ein Promotionsziel verfolgen.
- II. Anträge auf Mittel für die Bereitstellung einer halben wiss. Mitarbeiterstelle sind über den Dekan/die Dekanin an das Personaldezernat zu richten. Der Schwerbehindertenvertretung ist eine Abschrift des Antrags zuzuleiten.
- III. Dem Antrag sind ein Lebenslauf des Bewerbers/ der Bewerberin, eine Darstellung des Forschungsvorhabens sowie ein Arbeitsplan beizufügen, aus dem sich die Zielstellung, die notwendigen Vorarbeiten und eine realistische Zeitplanung ergeben.
- IV. Dem Antrag ist zudem eine gutachterliche Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin beizufügen. Die Stellungnahme soll insbesondere auch eine Einschätzung zu der voraussichtlichen Dauer des Promotionsvorhabens enthalten.
- V. Eine Förderung im Rahmen des Programms setzt voraus, dass die Finanzierung einer halben wiss. Mitarbeiterstelle für die voraussichtliche Dauer des Promotionsvorhabens gesichert ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus dem Förderprogramm insgesamt nur Mittel bis zum Umfang einer halben Mitarbeiterstelle für die Dauer von zwei Jahren bereitgestellt werden können. Die Finanzierungsmodalitäten im Rahmen des Förderprogramms werden zwischen der Dienststelle, der Fakultät bzw. Einrichtung sowie dem/der Hochschullehrer/in festgelegt. Denkbar sind auch Mischfinanzierungen für eine längere Dauer, z. B. die Bereitstellung von Mitteln im Umfang einer $\frac{1}{4}$ Stelle aus dem Förderprogramm bei gleichzeitiger Mitfinanzierung seitens der Fakultät/Einrichtung bzw. des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin der weiteren $\frac{1}{4}$ Stelle für die Dauer von insg. bis zu vier Jahren.
- VI. Der/die betreuende Hochschullehrer/in, die Verwaltungsleitung der Fakultät/Einrichtung, ggf. der Dekan/die Dekanin und eine verantwortliche Person aus dem Personaldezernat führen unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ein Gespräch über die voraussichtliche Dauer des Promotionsvorhabens sowie die Möglichkeiten der beantragten Förderung und eine Finanzierungsbeitrag der Fakultät/Einrichtung bzw. des betreuenden Hochschullehrers oder der betreuenden Hochschullehrerin. Über die Finanzierung treffen die Beteiligten eine einvernehmliche Regelung. Bei der Vereinbarung über die Finanzierung ist insbesondere sicherzustellen, dass der/die schwerbehinderte Bewerber/in das angestrebte Promotionsziel aller Voraussicht nach in der Zeit der vorgesehenen Beschäftigung erreichen wird.
- VII. Wird innerhalb der vorgesehenen Beschäftigungsdauer absehbar, dass der/die Beschäftigte das Promotionsziel wider Erwarten nicht innerhalb des vorgesehenen Beschäftigungszeitraums erreichen wird, besteht – sofern dies auf der Schwerbehinderung oder auf sonstigen nicht von dem/der Beschäftigten zu verschuldenden Umständen beruht – ausnahmsweise die Möglichkeit einer weiteren Förderung, wenn eine Einschätzung des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin vorliegt, dass die Promotion innerhalb einer überschaubaren Zeit abgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird eine Beteiligung der Fakultät/Einrichtung bzw. des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin an der weiteren Finanzierung erwartet.

C. Verfahren für die Beantragung von Mitteln zur Unterstützung

Für die Ausstattung der behindertengerechten Arbeitsplätze können Sachmittel zur Unterstützung und Erleichterung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter wiss. Mitarbeiter/innen beantragt werden.

Der Antrag ist über die Dekanin/den Dekan bzw. die/den Leiter/in der Einrichtung und über das Personaldezernat an die Abteilung Z.1, Frau Spreen, zu richten. Der Schwerbehindertenvertretung ist eine Abschrift des Antrags zuzuleiten.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, mit welchen Ausstattungsgegenständen eine Verbesse-

rung der Arbeitssituation der Beschäftigten erreicht werden kann.

D. Finanzierung

Im Rahmen des Förderprogramms zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollen Mittel im Umfang von bis zu 76.700 € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden aus einem umlagefinanzierten Aufkommen erbracht, das sich an der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in den einzelnen Fakultäten orientiert.

Sofern Sie weitere Fragen zu dem Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen an der Universität Bielefeld haben, stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Bei dienstrechtlichen Fragen Herr Laukamp, Dez. III (Tel. 3349)
- Bei Fragen zu der behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen Frau Betancor, Abt. Z.1 (Tel. 3340) oder Herr Knauer, Dez FM, (Tel. 3285)
- Bei allgemeinen Fragen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen die Schwerbehindertenvertretung Frau Fröhlich (Tel. 4201) sowie die Beauftragte des Arbeitgebers für Angelegenheiten der schwerbehinderten Menschen Frau Spilker (Tel. 3339)
- Bei Fragen zum Antragsverfahren Frau Moshage, Dez. III (Tel. 4166).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Im Auftrag

Jenny Moshage.